

**Gutachten 366-1083-03-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646**

ANLAGE: 17 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP
Stand: 24.10.2005



Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AYP2D566	AYP PCD100	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	615	1990	10/04
AYP2566	AYP PCD100	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	615	1990	10/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJO1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 77	205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 77	205/55R16 205/55R16 90	51G 11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 - 77	205/55R16 90	11A; 368	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	205/45R16-83 215/40R16-82 225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24J 11A; 21B; 22D; 24C 11A; 21B; 22B; 22D; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*... e1*98/14*0074*..	40 - 100	205/45R16-83 215/40R16-82 215/45R16-85 225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24J; 33J; 364 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 33J; 364 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 33J; 364; 54A 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 33J; 364; 66D	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-1083-03-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646**

ANLAGE: 17 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP
Stand: 24.10.2005



Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 -110	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 33J; 364	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C; 33J; 364	
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 33J; 364; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 33J; 364; 66D	
ASTRA-F- CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 -110	205/45R16-83	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 364	nicht Pirschauf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 364	
			215/45R16-85	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 364; 54A	
			225/40R16-85	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 364; 66D	
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 -55	205/45R16-83	QDY; 11A; 21B; 22B; 22D; 22F; 24J; 33J; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 33J; 364	
			215/45R16-85	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 33J; 364; 54A	
			225/40R16-85	QDY; 11A; 21B; 22B; 24C; 33J; 364; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	48 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5DW	Limousine; Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	48 -92	205/45R16 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5DW	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915; QEV
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	48 -92	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 5DW	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/45R16-89	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 685	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -92	205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22L	
			225/45R16 89	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 685	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-GTC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -77	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/55R16 90	11A; 368	

**Gutachten 366-1083-03-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646**

ANLAGE: 17 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP
Stand: 24.10.2005



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85 -110	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/50R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 685	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 -66	195/45R16 84	5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
COMBO-C-VAN	K886		205/45R16 83	5DW; 54F	
COMBO-C-VAN-CNG	L620		205/45R16 87	5ET; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 -80	195/45R16-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
CORSA-B	G290	33 -66	195/45R16-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
S93	e1*96/27*0053*.. e1*98/14*0053*..	33 -78	195/45R16-80	11A; 22B; 24C; 24D; 33J; 364; 367; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 -92	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 825; 915
			205/40R16 83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/40R16 82	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	55 -92	195/50R16 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; AE6
			205/45R16 87	11A; 24M	
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	
			215/45R16 86	11A; 22Q; 24M	
		64 -92	195/50R16 84	11A; 24M; 5EA	

**Gutachten 366-1083-03-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646**

ANLAGE: 17 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP
Stand: 24.10.2005



Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2	40 -115	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 -95	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
KADETT-E-CABRIO	E388, E388/1	55 -85	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	66 -78	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-CC	E948	42 -95	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54F	
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J; 24M; 66D	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 685	
VECTRA-A	E947	42 -95	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54F	
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J; 24M; 66D	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 685	
VECTRA-A-X	E951	65 -110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54F	
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J; 24M; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24J; 24M; 685	
			225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 22B; 24J; 24M	

**Gutachten 366-1083-03-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646**

ANLAGE: 17 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP
Stand: 24.10.2005



Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54F	
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J; 24M; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 24J; 24M; 685	
VECTRA-A-CC	E948/1	42 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54F	
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J; 24M; 66D	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 685	
VECTRA-A	E947/1	42 - 110	195/50R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54F	
			205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J; 24M; 66D	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 685	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R16-88	11A; 22B; 24J; 24M	
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24D; 685	73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-1083-03-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646

ANLAGE: 17 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP

Stand: 24.10.2005



Seite: 6 von 8

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des

**Gutachten 366-1083-03-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646**

ANLAGE: 17 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP

Stand: 24.10.2005



Seite: 7 von 8

Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

Gutachten 366-1083-03-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45646

ANLAGE: 17 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYP

Stand: 24.10.2005



Seite: 8 von 8

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- AE6) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an der Vorderachse zulässig.
- QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-Fahrwerk oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.